



**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die Gemeinderatssitzung**  
**vom Montag, den 04.09.2017 in Rettenberg**

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 16.08.2017**

Beschluss:

Der Gemeinderat hat gegen das vorgelegte Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 16.08.2017 öffentlicher Teil keine Einwendungen oder Anregungen und genehmigt dieses vorbehaltlos.

**TOP 3 Anwesend: 13 Abstimmung: 13 für / 0 gegen - den Beschluss**

**Wahlhelferentschädigung Bundestagswahl 2017**

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenberg legt das Erfrischungsgeld für die Vorsitzenden in Höhe von 50,- Euro, für die übrigen Mitglieder in Höhe von 40,- Euro fest. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird für den ganztägigen Wahldienst wie in der Vergangenheit ein Tag Sonderurlaub gewährt

**TOP 4 Anwesend: 13 Abstimmung: 13 für / 0 gegen - den Beschluss**

**Bauantrag Helga Elisabeth Lederle**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag von Frau Helga Elisabeth Lederle, auf Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 2106/3, Gemarkung Untermaiselstein das gemeindliche Einvernehmen.

Folgende Auflagen und Bedingungen sind zu beachten:

1. Das Vorhaben ist fachgerecht auf Kosten des Antragstellers an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und Entwässerungseinrichtung anzuschließen. Mit der Entstehung der Beitragspflicht wird von Seiten der Gemeinde Rettenberg der Beitrag veranlagt. Die voraussichtliche Höhe des Herstellungsbeitrags zur öffentlichen Wasserversorgungsanlage/Entwässerungseinrichtung wird nach Fertigstellung des Gebäudes von der Gemeinde Rettenberg errechnet und vom Bauantragsteller entsprechend erhoben.

2. Das anfallende Oberflächenwasser ist fachgerecht auf eigenem Grund zu versickern und darf nicht auf den öffentlichen Straßen- und Wegegrund abgeleitet werden. Die Versiegelung der Zufahrtsflächen etc. ist auf das unumgängliche Maß zu beschränken.
3. Für das Vorhaben sind mindestens 2 Stellplätze auf eigenem Grund nachzuweisen. Garagenstellplätze werden darauf angerechnet.
4. Die Höhenabnahme ist, soweit erforderlich, einvernehmlich zwischen der Gemeinde Rettenberg, der Bauaufsichtsbehörde und der Bauherrenschaft vorzunehmen.
5. Auf die Ausübung des Winterdienstes besteht kein Rechtsanspruch.

**TOP 5 Anwesend: 13 Abstimmung: 13 für / 0 gegen - den Beschluss**

**Bauantrag Franz und Monika Zeller**  
**Nutzungsänderung - Saunahütte zu Ferienwohnung**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag der Eheleute Monika und Franz Zeller auf Nutzungsänderung von einer Saunahütte in eine Ferienwohnung, auf der Fl.Nr. 2047, Gemarkung Rettenberg, das gemeindliche Einvernehmen.

Hingewiesen wird darauf, dass die Ferienwohnung bereits mit eigenem Quellwasser versorgt wird und das Abwasser über die Kleinkläranlage abgeleitet wird.  
Stellplätze sind vorhanden.

**TOP 6 Anwesend: 13 Abstimmung: 13 für / 0 gegen - den Beschluss**

**Breitbandversorgung Wagneritz**

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenberg ist mit der Weiterleitung von 120.670,- Euro an den Naturnahen Wasserkreislauf Wagneritz zur Ablöse des privat erstellten Leerrohrnetzes einverstanden.

**TOP 7 Anwesend: 13 Abstimmung: 13 für / 0 gegen - den Beschluss**

**Stromlieferverträge 2018 bis 2020**

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenberg ermächtigt Ersten Bürgermeister Oliver Kunz, bei dessen Verhinderung Zweiten Bürgermeister Thomas Tanzer mit den Allgäuer Überlandwerken und der Elektrizitätsgenossenschaft Rettenberg die neuen Stromlieferverträge für die Jahre 2018 bis 2020 zu schließen.